



BVI · Unter den Linden 42 · 10117 Berlin

An die
Mitglieder des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Bundesverband Investment
und Asset Management e.V.

Ihr Ansprechpartner:
Christa Franke
Tel: 030/206587-70
Fax: 030/206587-80
christa.franke@bvi.de

22. März 2012

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und zur Änderung des Börsengesetzes - Drucksache 17/8684

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Einladung zu einem Fachgespräch zu dem Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2010/73/EU und Änderung des Börsengesetzes.

Der BVI und die von ihm vertretenden Investmentgesellschaften sind als Produktanbieter von der Prospektrichtlinie nicht direkt betroffen. Das Wertpapierprospektgesetz findet keine Anwendung auf Anteile oder Aktien einer Kapitalanlagegesellschaft bzw. Investmentaktiengesellschaft. Diese Ausnahme ist ausdrücklich in § 1 Abs. 2 Nr. 1 WpPG festgehalten. Das Investmentgesetz als Spezialgesetz stellt in den jeweiligen Vorschriften eigene Anforderungen an einen Verkaufsprospekt und wesentliche Anlegerinformationen auf.

Investmentgesellschaften repräsentieren mit einem verwalteten Vermögen von 1,8 Bio. € die Nachfrage, die sogenannte Buy-Side, und stellen eine der größten Anlegergruppen am hiesigen Kapitalmarkt dar. Insofern begrüßen wir aus Anlegersicht Anpassungen nationaler Vorschriften an das europäische Recht, die zu einer weiteren Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen des Binnenmarktes führen. Wesentlich im Kapitalmarktumfeld sind auch unbürokratische Prozesse und die Vermeidung unnötiger Kosten, selbstredend bei Wahrung des Anlegerschutzgedankens.

Hauptgeschäftsführer:
Thomas Richter
Geschäftsführer:
Rudolf Siebel

Bockenheimer Anlage 15
60322 Frankfurt am Main
Postfach 10 04 37
60004 Frankfurt am Main
Tel.: 069/154090-0
Fax: 069/5971406
info@bvi.de
www.bvi.de

Die geplanten Regelungen zur Zusammenfassung des Prospekts in Art. 1 Nr. 6 des Gesetzesentwurfs (§ 5 WpPG-E) greifen den Gedanken der „wesentlichen Anlegerinformationen“ (Key Investor Information) aus der europäischen Investmentfondsrichtlinie (UCITS-Richtlinie) auf. Auch dort werden Schlüsselinformationen über das angebotene Produkt in einem einheitlichen Format (Key Information Document – KID) verlangt. Sie sollen ebenfalls wie das KID dem Anleger einen ersten Überblick über die für die Anlageentscheidung wesentlichen Informationen verschaffen. Dabei greift die Aufzählung in § 5 Abs. 2a WpHG-E wesentliche Inhalte der EU-Regulierung zu KID auf. Ziel ist erklärtermaßen die standardisierte Darstellung wichtiger Informationen in einem einheitlichen Format, das die Vergleichbarkeit mit den entsprechenden Informationen zu ähnlichen Produkten gewährleistet.

Die deutsche Investmentbranche begrüßt den regulatorischen Trend zu besserer Vergleichbarkeit konkurrierender Anlageprodukte. Die Änderungsrichtlinie – und mit ihr der vorliegende Gesetzesentwurf – stellen einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar.

Allerdings wird durch diese Maßnahmen noch keine flächendeckende Vergleichbarkeit über unterschiedliche Produktgattungen hinweg erreicht. Die Qualität und Vergleichbarkeit der Produktinformation über ein bestimmtes Anlageprodukt darf nicht in Abhängigkeit von der rechtlichen „Verpackung“, sei es als prospektpflichtiges Wertpapier, als Investmentanteil oder als Versicherungsvertrag, variieren. Auch die bereits gesetzlich verankerten Informationsblätter gemäß § 31 Abs. 3a WpHG lösen das Problem nicht, da sich diese Vorschrift nur auf Beratung zu Finanzinstrumenten bezieht.

Die EU-Kommission hat das Problem erkannt und für die kommenden Monate einen Legislativvorschlag für „Anlageprodukte für Kleinanleger“ (packaged retail investment products – PRIIPs) angekündigt, mit dem einheitliche Produkttransparenz und Vertriebsvorschriften für alle konkurrierenden Anlageprodukte geschaffen werden sollen. Wir gehen davon aus, dass dadurch neuerliche Gesetzesänderungen auf nationaler Ebene erforderlich werden.

Wir freuen uns auf einen interessanten Gedankenaustausch.

Mit freundlichen Grüßen



Christa Franke



Marcus Mecklenburg